

**Requisition des Fürstl. Amtes Berka,
die Untersuchung einer gefundenen
Menschenhand betreffend.**

P. P.

Es ist bey einem Nachbar, Andreas M**
zu Eichelborn, eine Menschenhand, die
dessen Kinder in dem dasigen Dorf herum-
getragen, gefunden, und von demselben
bey der deshalb angestellten Untersuchung,
Inhalts derer ergangenen Acten, so der-
malen mit folgen, angegeben worden, daß
er solche unter dem hiesigen Gerichte gefun-
den, mit nach Hause genommen und unter
die in seinem Ochsenstall befindliche Krippe,
in der Absicht mit Steinen verlegt gehabt
habe, um den unter seinem Vieh erlittenen
Ster-

Sterben Einhalt zu thun und vor fernern
 Verletzung gesichert zu seyn. Indem, also
 Ew. rc. sothane gefundene Hand hierdurch
 beyverwahrt übersende; so ersuche Diesel-
 ben zugleich hierdurch ergebenst, mir Dero
 Gutachten, ob nemlich das N^o 172 Vor-
 geben wahrscheinlich und die Menschenhand
 von dem hier anno 1772 bereits justificir-
 ten Mörder, Goldschmidt, oder aber von
 einem entleibten und vergraben gewesenem
 Cadavere, ingl. ob die Röhre mit dem
 Arm abgefallen, oder von dem übrigen
 Theil des Arms abgehauen seyn dürfte, wie
 nicht weniger, ob es, daß es von einer
 Mannes- oder Weibsperson, zu eruiren
 möglich? mittelst gewöhnlichen Visi reper-
 ti, zur Fortsetzung der Untersuchung, so
 bald als möglich, geneigt zukommen zu
 lassen. Ich versichere, vor Dero Hono-
 rarium schuldigst besorgt zu seyn, und bin,
 bey zu erbittender Remission der bengeleg-
 ten

1774

ten Acten samt der Menschenhand qu., mit
 aller Hochachtung beharrend
 Ew.

Verka
 den 5ten Juny
 1790.

ergebenster

Christian Friedrich Müller:

Vifum